

Verbeamtung aufgeben, Folgen?

Beitrag von „alias“ vom 19. Dezember 2016 23:07

In Ba-Wü kannst du dich ohne Bezüge für maximal 15 Jahre beurlauben lassen.

Das ist sicher der schlauere Weg. Hinwerfen kann man nach der ersten Million in Selbstständigkeit immer noch.

Da brauchst du auch keinen Anwalt, sondern ein Gespräch mit dem Landesamt oder der GEW-Rechtsberatung.

<http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/media/973/b0052000.pdf>

Eine Kündigung nach 20 Jahren ist sehr problematisch:

Zitat von Rechnungshof Ba-Wü

Das MWK hält die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bei Übernahme einer finanziell attraktiven längerfristigen Position wegen des Verlusts der beamtenrechtlichen Ver-

sorgung für problematisch, weil eine Mitnahme von bisher erworbenen Versorgungsanwartschaften beim Wechsel von einem Beamten- in ein Angestelltenverhältnis bislang

nicht möglich ist. Es verweist auf die von der Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“ vorgeschlagenen Mitnahmemöglichkeiten von Versorgungsanwartschaften.

Steht der höheren Vergütung für die neue Tätigkeit eine niedrige Versorgung im Alter gegenüber, so ist dies kein Umstand, der für die Beurlaubung ausschlaggebend sein sollte. Der Beamte muss diesen Umstand bei seiner Entscheidung, ob er weiterhin Dienst für den Dienstherrn leisten oder eine andere Tätigkeit aufnehmen will und deshalb das Beamtenverhältnis beendet werden muss, berücksichtigen.

Alles anzeigen